

# Bericht aus dem Gemeinderat Seeon-Seebruck

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2020 folgende Themen behandelt:

## **Kiesabbau Grünweg; Eilantrag der Fraktion der GRÜNEN auf Widerruf der Baugenehmigung und Zurückstellung des Bauantrags bezüglich Errichtung einer Kiesgrube in Seeon-Grünweg (FINr. 2190, 2190/2)**

1. Bürgermeister Bartlweber informiert den Gemeinderat und die anwesende Bevölkerung vom aktuellen Sachstand zum geplanten Kiesabbau in Grünweg. Laut einer kurzfristig eingegangenen Pressemitteilung des Landratsamtes Traunstein wurde die Abbaugenehmigung nun zum größten Teil aufgehoben. Im südlichen Teil des Geländes darf aufgrund des besonders geschützten „Toteiskessels“ kein Kiesabbau erfolgen. Dabei handelt es sich um zwei Drittel der beantragten Abbaufäche. Die Abbaugenehmigung für den nördlichen Teil (ein Drittel der Abbaufäche) bleibt bestehen. In diesem Bereich hat in der Vergangenheit bereits Kiesabbau stattgefunden.

Auf rechtliche Schritte gegen die Baugenehmigung für die verbleibende Kiesabbaufäche sollte auch laut Auskunft der Rechtsanwaltskanzlei nach den neuesten Erkenntnissen nunmehr verzichtet werden.

1. Bürgermeister Bartlweber weist nochmals auf die Wichtigkeit der Ausweisung von Konzentrationszonen hin, da nur so eine Steuerung des Kiesabbaus möglich ist.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, in Sachen Kiesabbau Grünweg keine weiteren rechtlichen Schritte gegen das Landratsamt Traunstein einzuleiten.

## **Mobilfunkstandort Seebruck-Ortsmitte; Anfrage Deutsche Telekom Technik GmbH im Rahmen Beteiligung Ersatzstandortsuche**

Von der Deutschen Telekom Technik GmbH wurde mitgeteilt, dass als Ersatzstandort für die bisherige Mobilfunkanlage im Bereich Seebruck-Ortsmitte ein neuer Standort gesucht wird.

Im Rahmen des Mobilfunkpaktes II wird nun die Gemeinde bei der Standortfindung um Mitwirkung gebeten.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, Standortvorschläge mit der Deutschen Telekom zu erarbeiten und das Planungsgebiet neu abzustecken.

## **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Seeon-Nord III" zur Aufstellung eines kleinen Gartenhäuschens auf Gartenplatten auf dem Grundstück FINr. 394/1 Gmkg. Seeon (Rabendener Straße 1 a/b)**

Der Antragsteller beantragt eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Seeon-Nord III“ zur Aufstellung eines kleinen Gartenhäuschens auf Gartenplatten nördlich auf seinem Grundstück in der Rabendener Straße 1 a/b.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die beantragte isolierte Befreiung zu erteilen.

## **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Seeon-Nord III" zur Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Glasdach auf dem Grundstück FINr. 394/1 Gmkg. Seeon (Rabendener Straße 1 a)**

Der Antragsteller beantragt eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Seeon-Nord III“ zur Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Glasdach auf seinem Grundstück Rabendener Straße 1 a.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die beantragte isolierte Befreiung zu erteilen.

### **Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 738/41 Gmkg. Truchtlaching (Wiesäckerstraße 16)**

Die Antragsteller beantragen eine Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück Wiesäckerstraße 16 in Truchtlaching. Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden aufgezeigt.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, zur beantragten Baugenehmigung sowie zu den beantragten Befreiungen das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

### **Bauantrag zur Nutzungsänderung der landwirtschaftlichen Lagerräume zum Einbau einer Wohnung im Obergeschoss auf dem Grundstück FINr. 1433 Gmkg. Seeon (Apperting 2)**

Die Antragsteller beantragen eine Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von landwirtschaftlichen Lagerräumen und Umnutzung von Wohnflächen für Altenteiler, zum Einbau einer Wohnung im Obergeschoss des Anwesens Apperting 2.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, zur beantragten Baugenehmigung das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

### **Bauantrag zur Erweiterung des best. Schafstalles und Angleichung des Firstes an den bestehenden First der bestehenden Halle auf dem Grundstück FINr. 1458 Gmkg. Truchtlaching (Point 2)**

Der Antragsteller beantragt eine Baugenehmigung zur Erweiterung des bestehenden Schafstalles und Angleichung des Firstes an den bestehenden First der bestehenden Halle auf dem Grundstück Point 2. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, zur beantragten Baugenehmigung das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

### **Tekturantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück FINr. 1569 Gmkg. Seeon (Ischl 6); hier: Drehung der Firstrichtung des Doppelcarports sowie dessen Verschiebung um 50 cm Richtung Wohnhaus**

Die Antragsteller beantragen eine Tektur zum genehmigten Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Ischl 6a in Seeon.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, zur beantragten Tektur das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

### **Vorbescheidantrag zum Umbau und Nutzungsänderung des landwirtschaftlichen Stadels zu Wohnzwecken auf dem Grundstück FINr. 2121 Gmkg. Truchtlaching (Niesgau 6)**

Der Antragsteller beantragt einen Vorbescheid zum Umbau und Nutzungsänderung des landwirtschaftlichen Stadels zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Niesgau 6.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, zum beantragten Vorbescheidantrag das Einvernehmen der Gemeinde in vorgelegter Planform zu erteilen.

## **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Lienzinger Straße" der Gemeinde Gstadt; Beteiligung als Nachbargemeinde; Bekanntgabe**

Die Gemeinde Seeon-Seebruck wurde am Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Lienzinger Straße“ der Gemeinde Gstadt beteiligt. Belange der Gemeinde Seeon-Seebruck werden hier nicht berührt.

## **Wohnprojekt "Ischl"; Weiteres Vorgehen bei Bauplanung**

1. Bürgermeister Bartlweber zeigt einen Grobterminplan für das Wohnprojekt „Ischl“ auf. Ausschlaggebend für die Verwirklichung des Projektes sind entsprechende Förderzusagen. Hierzu finden in den nächsten Wochen Abstimmungsgespräche statt. Eingehend diskutiert wurde die bisher geplante Nutzung des denkmalgeschützten Stadels als Vereinsstadel.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, die Nutzung des denkmalgeschützten Stadels in Ischl als Vereinsstadel nicht mehr weiter zu verfolgen und im Zusammenschluss mit den Vereinen Alternativen zu suchen.

## **Verschiedenes, Bekanntgaben, Anträge und Anfragen**

Folgendes wurde bekanntgegeben:

- 1) Baumaßnahme Knotenpunkt Wasserburger- und Rosenheimer Straße St2094 und St2095 in Seebruck; Überprüfung hinsichtlich Umstellung betroffener Straßenlaternen auf LED.  
Der Erste Bürgermeister gibt bekannt, dass sich im Bereich dieser Baumaßnahme aktuell keine Straßenbeleuchtung befindet. Es ist aber im Zuge der Baumaßnahme angedacht, ein Kabel für eine später erfolgende Errichtung einer Straßenbeleuchtung mit zu verlegen.
- 2) Schule Seeon; Sachstand Sonderbudget Leihgeräte (SoLe) und Digitalpakt Schule  
Über einen zusätzlichen Förderstrang unter dem Dach des Digitalpakts schiebt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeinsam mit dem Bund den Aufbau von digitalen Arbeits- und Lernformen an den Schulen weiter an. Mit dem „Sonderbudget Leihgeräte“ wurde ein zusätzliches Förderinstrument zur Beschaffung von mobilen Endgeräten durch die Schulaufwandsträger aufgelegt. Für die Gemeinde Seeon-Seebruck wurde ein Förderbetrag i.H.v. 7.459,00 € zur Verfügung gestellt. Förderzweck ist die Beschaffung mobiler Endgeräte zur Ausleihe an die Schülerinnen und Schüler, die zuhause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen, vorgesehen.
- 3) Schlauchboottankstelle Haushoferstraße Seebruck; Sachstandsbericht Ausstattung und Beschilderung  
Bürgermeister Bartlweber erläutert, dass man bei der Schlauchboottankstelle für 1 € etwa vier Minuten Luft tanken kann. Kürzlich wurde noch ein zweiter Schlauch mit größerem Aufsatz montiert. Die Beschilderung der Schlauchboottankstelle durch zusätzliche Hinweisschilder ist derzeit noch in Arbeit.
- 4) An die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlichen Einladungen für den Termin zum Zwischenbericht des Markenprozesses am Mittwoch, den 05.08.2020 um 09:30 Uhr im Rathaus Seebruck ausgegeben.

Manuela Niedermaier, Hauptverwaltung